

Niederschrift
über die Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Landwirtschaft und
Abfallwirtschaft am 23.11.2021 im Dienstleistungszentrum des Landkreises
Friesland in Varel, (Vortragsraum), Karl-Nieraad-Straße 1

Beginn: 15:30 Uhr

Ende: 17:10 Uhr

Teilnehmer/innen:

Vorsitzende

Beckmann, Sina

Online-Teilnahme

Mitglieder

Buß, Manfred

Bergfeld, Christian

Eilers, Claus

stellv. Mitglieder

Esser, Martina

Vertretung für Herrn Gerhard Ratzel

Mitglieder

Jensen, Katharina

Kück, Anke

Neugebauer, Axel

Sieckmann, Heinke

Tammen, Reiner

ab 15.45 Uhr

bis 16.51 Uhr, TOP 4.1.8

beratende Mitglieder (GM)

Möller, Jan Ole

Schürgers, Uwe

Online-Teilnahme

beratende Mitglieder

Menke, Werner

Angehörige der Verwaltung

Ambrosy, Sven

Dehrendorf, Martin, Dr.

Eden, Jens

Heidemann, Stephan

Meier, Jochen

Wehmeyer, Thorben

Online-Teilnahme

TOP 1 Eröffnung der Sitzung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit sowie Feststellung der Tagesordnung

Die Vorsitzende des Ausschusses, Frau Sina Beckmann, begrüßt die Anwesenden, eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest.

TOP 2 Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 01.06.2021

Die Niederschrift vom 01.06.2021 wird mehrheitlich bei einer Enthaltung genehmigt.

TOP 3 Einwohnerfragestunde

./.

TOP 4 Berichte und Vorlagen der öffentlichen Sitzung

TOP Berichte und Vorlagen für den Kreisausschuss:
4.1.1

TOP Bestätigung der ehrenamtlich Tätigen in der Hautflügler-
4.1.2 Beratergruppe
Vorlage: 0038/2021

Nach § 35 des Niedersächsischen Ausführungsgesetzes zum Bundesnaturschutzgesetz können die unteren Naturschutzbehörden aus geeigneten Personen eine Beratergruppe zum Schutz von Hautflüglern (bspw. Hornissen, Bienen, Wespen, Hummeln) bilden.

Im Januar 2001 wurde eine Hautflügler-Beratergruppe mit 8 Personen gegründet.

Neben den besonders geschützten Hornissen unterliegen auch verschiedene Wespenarten und Nester dem Schutz nach dem Bundesnaturschutzgesetz.

Die Ehrenamtlichen beraten Beteiligte über den Umgang mit den Insekten und führen ggf. auch Umsiedlungen durch. Eine Beseitigung darf nur durch eine Fachfirma mit Genehmigung durch die untere Naturschutzbehörde erfolgen. Die Berater haben häufig Vorerfahrungen als Imker und wurden in der Praxis und der Theorie ausreichend geschult.

Die Beratergruppe wurde im Januar 2008 auf 16 Personen aufgestockt.

Es gibt folgende Betreuungsbereiche:

Wangerland:

Bereich nördl. von Oldorf: Herr Renke Oltmanns

Bereich süd. Oldorf: Herr Karl Ihnken und Herr Reinhard Postma

Jever: Herr Karl Ihnken, Herr Hans-Dieter Hohlen und Herr Reinhard Postma

Schortens: Herr Ulrich Schulz und Herr Harald Wilken

Sande: Herr Fooke Claaßen, Herr Peter Bunting und Herr Joachim Janssen

Zetel: Herr Rudolf Pfabe und Frau Theda Eilers

Bockhorn: Herr Hubert Sölch

Varel: Herr Manfred Köhler, Herr Stefan Cibis, Frau Ilse Endjer und Herr Amir Hajikodaverdikhan

Die Mitglieder der Hautflügler-Beratergruppe erhalten gemäß der Satzung des Landkreises Friesland über Aufwandsentschädigungen und Fahrtkostenvergütung für Ehrenbeamte und sonstige ehrenamtlich Tätige von März bis Oktober jeden Jahres eine Aufwandsentschädigung von monatlich € 40,00 sowie eine Kilometerpauschale in Höhe von € 0,30.

Die notwendigen Finanzmittel sind im Budget des Fachbereichs 67 -Umwelt- vorhanden.

Beschluss:

Herr Peter Bunting, Herr Stefan Cibis, Herr Fooke Claaßen, Frau Theda Eilers, Frau Ilse Endjer, Herr Amir Hajikhodaverdikhan, Herr Hans-Dieter Hohlen, Herr Karl Ihnken, Herr Joachim Janssen, Herr Manfred Köhler, Herr Renke Oltmanns, Herr Rudolf Pfabe, Herr Reinhard Postma, Herr Ulrich Schulz, Herr Hubert Sölch, Herr Harald Wilken

werden als Hautflügler-Berater bestätigt.

Abstimmungsergebnis:

-einstimmig-

Ja:	10
Nein:	
Enthaltung:	

**TOP 4.1.3 Beendigung der ehrenamtlichen Tätigkeit Henning Budde
Vorlage: 0039/2021**

Herr Henning Budde aus Varel wurde mit Schreiben vom 22.03.2002 gemäß § 35 NAGBNatSchG als Mitglied der Landschaftswacht für die Schutzgebiete und Schutzobjekte in der Stadt Varel bestellt. Seine Amtszeit ist befristet bis zum 31.12.2021.

Mit der E-Mail vom 06.01.2021 hat Herr Budde die Beendigung seiner Tätigkeit zum 31.12.2021 mitgeteilt.

Herr Budde wird von seinen Pflichten ab dem 01.01.2022 entbunden.

Beschluss:

Herr Henning Budde, Varel wird von seinen Pflichten als ehrenamtlicher Landschaftswart ab dem 01.01.2022 entbunden..

Abstimmungsergebnis:

-einstimmig-

Ja:	10
Nein:	
Enthaltung:	

TOP Bestellung zusätzlicher Landschaftswarte ab dem 01.01.2022
4.1.4 Vorlage: 0040/2021

Nach § 35 des Niedersächsischen Ausführungsgesetzes zum Bundesnaturschutzgesetz können die unteren Naturschutzbehörden aus geeigneten Personen eine Landschaftswacht bilden, die geschützte Teile von Natur und Landschaft überwacht und für den Artenschutz sorgt.

Der Landkreis Friesland hat 1987 die Aufstellung einer Landschaftswacht beschlossen. Die Landschaftswarte haben keine Vollzugsgewalt. Sie sollen Personen, die gegen Schutzbestimmungen verstoßen oder durch ihr Verhalten zu erkennen geben, dass sie Verbote und Beschränkungen nicht beachten, über die Schutzbestimmungen informieren und durch entsprechende Belehrungen von ihrem Vorhaben abbringen.

Wesentlich geprägt durch die Schutzgebietsausweisungen der letzten Jahre hat die Aufgabenfülle deutlich zugenommen. Beispielhaft seien folgende Schutzgebiete genannt: Teichfledermausgewässer, Vogelschutzgebiete (V02 und V64), das Neuenburger Holz und der Forst Upjever (zum Naturschutzgebiet hochgestuft).

Der Artenschutz hat durch die 2010 im Bundesnaturschutzgesetz aufgenommenen §§ 44 ff stark an Bedeutung zugenommen. Auch der im Januar 2021 beschlossene Niedersächsische Weg fordert von den Naturschutzbehörden eine Ausweitung der geschützten Landschaftsbestandteile und deren Erhaltung und Entwicklung (Baumalleen, Heckenstrukturen, Obstbaumwiesen und Biotopverbundelemente). Zudem ist die Erfassung und Bestimmung von Rote Liste Arten nun gesetzlich festgelegt. Auch diese Bestände sind nach ihrer Erfassung zusätzlich zu kontrollieren.

Diese zusätzlichen Aufgaben sind durch die untere Naturschutzbehörde nicht zu leisten, deswegen ist die Unterstützung durch die Mitglieder der Landschaftswacht unverzichtbar. Die Präsenz in den Schutzgebieten bspw. ist aber erforderlich, insbe-

sondere um über Sinn und Zweck des Schutzes des jeweiligen Schutzgebietes sowie des Artenschutzes zu informieren und Personen davon abzuhalten, gegen Schutzbestimmungen zu verstoßen. Ebenso unterstützen die Landschaftswarte die Mitarbeiter der unteren Naturschutzbehörde bei der Aufdeckung von Missständen und Entwicklungen in den Schutzgebieten und tragen damit durch ihre Arbeit zum Bestand und zur weiteren Entwicklung der Naturschutzobjekte bei. Zudem bringt sich die Landschaftsacht aktiv in den Artenschutz ein z. B. bei der Erfassung von Wiesenbrütern und Rastvögeln.

Von 23 Landschaftswarten im Jahr 2002, die durch Kreistagsbeschluss vom 29.04.2002 beschlossen sind, werden derzeit noch folgende Personen gelistet:

Herr Frank Meyer ist für die Schutzobjekte und –bereiche in der Stadt Jever tätig.

Herr Hermann Reents ist für die Schutzobjekte und –bereiche in der Gemeinde Wangerland tätig.

Herr Thomas Coldewey ist für die Schutzobjekte und –bereiche in der Gemeinde Zetel tätig.

Frau Johanna Hinrichs-Thran ist für die Schutzobjekte und –bereiche in der Gemeinde Sande tätig.

Herr Volker K. Prüter, ist für die Schutzobjekte und –bereiche in der Gemeinde Wangerland tätig.

Herr Bernd Pannbacker ist für den Fledermaus-Artenschutz im Landkreis Friesland tätig.

Herr Thomas Wehling, 26160 Bad Zwischenahn ist für den Ameisen-Artenschutz im Landkreis Friesland tätig.

Eine Zustimmung des Ausschusses für Umwelt, Abfall und Landwirtschaft über die Einstellung neuer Landschaftswarte ist am 01.06.2021 erfolgt. Der Kreisausschuss hat am 09.06.2021 zugestimmt.

Die vollständige Besetzung der Landschaftswacht gestaltete sich in den letzten Jahren schwierig, so dass im Januar 2021 ein öffentlicher Aufruf in den Tageszeitungen und sozialen Medien erfolgte.

Es gingen 50 Bewerbungen von Interessierten ein. Bei der Auswahl der 16 neuen Landschaftswarte wurde auf die besonderen Kenntnisse und die Örtlichkeiten der Schutzgebiete und Schutzobjekte geachtet.

Die Mitglieder der Landschaftswacht erhalten gemäß der Satzung des Landkreises Friesland über Aufwandsentschädigungen und Fahrtkostenvergütung für Ehrenbeamte und sonstige ehrenamtlich Tätige eine Aufwandsentschädigung von monatlich 40,00 €.

Für die Landschaftswacht mit 23 Mitgliedern belaufen sich die jährlichen Kosten auf 11.040,00 €. Die notwendigen Finanzmittel sind im Budget des Fachbereichs 67 - Umwelt- vorhanden.

Nach Auswertung der eingegangenen Bewerbungen schlägt die Kreisverwaltung folgende Landschaftswacht vor:

Schutzgebiete und die -objekte in der Gemeinde Wangerland

insbesondere Artenschutz (Vogelschutzgebiet V 02): Volker Prüter

insbesondere Geschützte Landschaftsbestandteile, Hofbüsche: Hermann Reents

insbesondere Gewässerschutz: Karl Ihnken

insbesondere Grünland: Wolfgang Hegerfeld

Schutzgebiete und die –objekte der Stadt Jever

Frank Meyer

insbesondere Wald (Forst Upjever): Silva Finkenstaedt

insbesondere Gewässer und Wallhecken: Karl Ihnken

insbesondere Grünland (Moorland, Sietwendung): Wolfgang Hegerfeld

insbesondere Artenschutz/Gewässer: Reinhard Postma

Schutzgebiete und –objekte Stadt Schortens

insbesondere Wald (Barkeler Busch): Silva Finkenstaedt

insbesondere Gewässer und Wallhecken: Karl Ihnken

insbesondere Grün- und Moorland: Wolfgang Hegerfeld

insbesondere Klosterpark Oestringfelde: Horst Janßen

insbesondere Artenschutz/Gewässer: Reinhard Postma

Schutzgebiete und –objekte in der Gemeinde Sande:

Artenschutz (Saatkrähen), Gewässer (Spülteiche Neustadtgödens), Gut Sanderbusch

Johanna Thran-Hinrichs und Hans-Gerd Stallkamp

Insbesondere Gewässer-Artenschutz: Reinhard Postma

Schutzgebiete und –objekte in der Gemeinde Zetel:

Wald (Neuenburger Holz): Thomas Coldewey, Dirk Gerdes

insbesondere Zetelmarsch (Poolflächen) und Moore: Torsten Helmerichs

Abbaugewässer, Amphibienschutz, (Sandgrube Bohlenbergerfeld): Michael Pehker

Schutzgebiete und –objekte in der Gemeinde Bockhorn:

insbesondere Wald (Neuenburger Holz): Thomas Coldewey, Dirk Gerdes

insbesondere Moore (Bockhorner Moor): Torsten Helmerichs

Schutzgebiete und –objekte bei der Stadt Varel:

Wald (Vareler Wald): Thomas Coldewey, Dirk Gerdes

insbesondere Gewässer und Amphibien (Krötenzäune): Frau Marina Schmidt

insbesondere Wallhecken: Gabriele Rosta

Spezialisten die für **alle** Gemeinden und Städte aufgrund ihrer speziellen Kenntnisse eingesetzt werden können:

Ameisenschutz: Thomas Wehling

Artenschutz und invasive Arten: Dr. Friedrich-Wilhelm Düwel

Fledermausschutz: Bernd Pannbacker, Yvonne Hermsdorf

Vogelschutz, insbesondere Ellenserdammer Tief: Wolfgang Köhler

Vogelschutz, insbesondere V 64 (Marschen am Jadebusen): Jens Schröder und Simon Haschen
Wald- und Greifvögel: Silva Finkenstaedt
Wallhecken: Gabriele Rosta

Die Kreisverwaltung bittet die Entscheidungsgremien die ergänzenden Landschaftswarte gemäß Entscheidungsvorschlag zu bestellen.

Auf Nachfrage teilt die Verwaltung mit, dass dann ab dem 01.01.2022 wieder 23 Landschaftswarte aktiv sind.

Beschluss:

Herr Dr. Friedrich-Wilhelm Düwel, Frau Silva Finkenstaedt, Herr Dirk Gerdes, Herr Simon Haschen, Herr Wolfgang Hegerfeld, Herr Torsten Helmerichs, Frau Yvonne Hermsdorf, Herr Karl Ihnken, Herr Horst Janßen, Herr Wolfgang Köhler, Herr Michael Pehker, Herr Reinhard Postma, Frau Gabriele Rosta, Frau Marina Schmidt, Herr Jens Schröder, Herr Hans-Gerd Stallkamp,

werden als Landschaftswarte für die Überwachung von geschützten Teilen von Natur und Landschaft und den Artenschutz bestellt.

Abstimmungsergebnis:

-einstimmig-

Ja:	10
Nein:	
Enthaltung:	

TOP Sachstand Saatkrähenvergrämung (Infovorlage) **4.1.5 Vorlage: 0041/2021**

Bei dem vorrangig zu bearbeitenden Standort, dem Gut Sanderbusch, handelt es sich um einen wild aufgeschlagenen Baum- und Strauchbestand im Eigentum des Landkreises Friesland, der zwischen dem Nordwest-Krankenhaus Sanderbusch, dem Pflegeheim Sande und dem Wohn- und Pflegeheim Sanderbusch liegt. Hier haben sich die nach EU-Recht besonders geschützten Saatkrähen in einer Koloniestärke von 230 Nestern (Stand: Frühjahr 2019) angesiedelt. Dies führt im sensiblen Krankenhausbereich zu einer unzumutbaren Belastung durch Kot, Lärm und tote Saatkrähen. Wegen der davon ausgehenden Gesundheitsgefahren erfolgten in der Vergangenheit bereits umfangreiche Vergrämuungsmaßnahmen, wie das Begehen des Bereiches oder die Nutzung von Klappen. Diese führten jedoch nicht zum Erfolg. Nach Abschluss des Pilotprojektes im April 2020 war festzustellen, dass die Kolonie auf ca. 50 Nester reduziert werden konnte. Ein ganzheitlicher Erfolg der Maßnahme kann aber nur sichergestellt werden, wenn die Maßnahme eine Laufzeit von ca. fünf Jahren umfasst, da die Tiere vor der Brutzeit vorrangig ihren Schlupfstandort zum Nestbau anfliegen. Das Ziel ist es also, die Anzahl der Schlupfe so zu verringern, dass die Tiere grundsätzlich andere Standorte aufsuchen. Sollte die bisher erfolgreiche Maßnahme nicht fortgeführt werden können, ist erfahrungsgemäß (Nestwegnahme in 2017 – Anfang 2020 wieder 230 Nester am Standort) zu erwarten, dass sich die Kolonie rasch wieder vergrößert

Die Population im Bereich der Grundschule/ des kirchlichen Kindergartens Sande wurde in der letzten Periode erstmals in das Projekt eingebunden. Hier lässt das Bundesnaturschutzgesetz zum Schutz der Kinder ebenfalls Vergrämungen zu. Anders als beim Gut Sanderbusch ist der Landkreis aber nicht Grundstücksverantwortlicher, sondern die Gemeinde Sande. Im Rahmen einer sinnvollen Maßnahmenumsetzung wurde dieser Bereich in das Projekt aufgenommen. Der Landkreis fördert die Umsetzung und übernimmt hier wegen der artenschutzrechtlichen Relevanz die Federführung.

Bei der zukünftigen Maßnahme handelt es sich um die Weiterführung des Projektes zur Saatkrähenvergrämung in Sande. Der beauftragte **Projektleiter** Helmut Pieper (2019 – 2021) **hat die Zusammenarbeit nach der letzten Vergrämungsperiode beendet**. Die Maßnahme hat letztjährig durch das Zusammenspiel einzelner negativer Faktoren zu einem stark verkürzten Aktionszeitraum geführt. Dies hatte zur Folge, dass bei der jährlichen Bestandsaufnahme im April wieder 138 Nester im Bereich des Gutes Sanderbusch gezählt werden konnten. Trotzdem ist die Maßnahme nicht fehlgeschlagen. Es konnte festgestellt werden, dass bereits nach dem zweijährigen Vergrämungsdruck Lerneffekte, wie Reaktionen auf Baumschnitte, bei den Brutpaaren eingetreten ist. Durch den Wegfall der fachspezifischen Komponente, die, wie die Projektausschreibung im letzten Jahr zeigte, kein anderer potenzieller Auftragnehmer übernehmen kann, bleibt künftig nur die baumpflegerische Arbeit. Hier gibt es bereits Erkenntnisse wie einerseits der Baum gepflegt und gleichzeitig durch spezielle Schnitte, die Saatkrähen an einem erneuten Nestbau gehindert werden können.

Unter den vorangestellten Umständen ist zu erwarten, dass die jährlichen Kosten von ca. 60.000 € in den nächsten drei Jahren auf ca. 35.000 € gesenkt werden können.

Nachfrage KTA Neugebauer:

Gibt es noch weitere Populationen in Friesland?

Antwort der Verwaltung:

Ja es gibt diverse Populationen z. B. an der Autobahn und im Schlosspark.

Landrat:

In Jever gibt es auch eine große Population im Schlosspark der allerdings Naturschutzgebiet ist. Maßnahmen sind dort deswegen nicht ohne Weiteres möglich.

Auf Nachfrage von Herrn KTA Schürges teilt die Verwaltung mit, dass man an den Tätigkeiten von Herrn Pieper anknüpft und zukünftig über den Baumschnitt weiter an einer effektiven Vergrämung arbeitet.

Der Umweltausschuss nimmt die Entwicklung in Bezug auf die Vergrämungsmaßnahmen im Bereich Sande zur Kenntnis.

TOP **Moorpflege Bockhorner Moor (Infovorlage)**
4.1.6 **Vorlage: 0042/2021**

Das Bockhorner Moor befindet sich im südlichen Landkreis Friesland und ist seit 1986 als Naturschutzgebiet gesichert. In der Vergangenheit wurde das Moor durch Privateigentümer im bäuerlichen Handtorfstich zum Zwecke der Heizstoffgewinnung abgetragen. Mit der Einführung moderner Heizungsanlagen wurde der Torfabbau allmählich eingestellt. Heute ist das Bockhorner Moor mit seinen rund 320 ha, neben dem Spolsener Moor mit ca. 220 ha und dem Herrenmoor mit ca. 90 ha, eines der drei wertvollsten und größten Rest-Hochmoore im Landkreis Friesland.

Mit dem Ende des Torfabbaus wurden die verbliebenen Hochmoorflächen den 1970er/1980er Jahren durch Maßnahmen des Wassermanagements renaturiert. Seither wurden die Flächen des Bockhorner Moores weitgehend der natürlichen Sukzession überlassen. Inzwischen sind jedoch viele Bauwerke, die der Vernässung dienten, marode oder defekt. In der Folge werden die betroffenen, teils sehr großräumigen Bereiche stetig entwässert. Dieser Zustand gefährdet die vorkommenden moortypischen Arten und Lebensräume sowie die Funktion des Moorbodens (z. B. als CO₂-Speicher).

Um die Funktionen, Lebensräume, Pflanzen- und Tierarten der Hochmoore zu erhalten und zu schützen, sind dringend geeignete Maßnahmen notwendig. Oberstes Ziel dieser Maßnahmen ist die Optimierung des gebietseigenen Wasserhaushaltes. Ausreichend hohe Wasserstände sind Voraussetzung für die Etablierung von Arten und die Entwicklung und Verbesserung moortypischer Lebensräume. Würden keine Maßnahmen ergriffen, so wird sich das Hochmoor langfristig zu Wald entwickeln und schützenswerte, seltene Arten und Lebensräume würden verloren.

Aus diesen Gründen forciert der Landkreis Friesland als Untere Naturschutzbehörde (UNB) den Moorschutz im Landkreis Friesland zunehmend. So wurden Anfang 2021 im Spolsener und Bockhorner Moor auf Flächen von insgesamt rund 20 ha Gehölze entfernt und Stauvorrichtungen eingebaut. Eine weitere wichtige und dauerhafte Maßnahme zum Moorschutz stellt die Offenhaltung durch Schaf- und Ziegenbeweidung dar, die derzeit auf Flächen im Spolsener Moor stattfindet. Um die Pflege durch Beweidung langfristig zu sichern, wird die UNB die Moorschäfferei bei ihrer zukunftsicheren Ausrichtung nach Möglichkeit unterstützen.

Mit Zuwendungsbescheid vom 13.09.2021 stehen der Unteren Naturschutzbehörde des Landkreises Friesland nun Fördermittel i. H. v. 493.314,50 EUR für ein weiteres Großprojekt zur Verfügung. Die Zuwendung wurde im Rahmen der Förderrichtlinie „Spezieller Arten- und Biotopschutz – SAB“ durch das Land Niedersachsen und unter finanzieller Beteiligung der EU, mit Mitteln des Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER), gewährt. Die Frist für den abschließenden Auszahlungsantrag ist derzeit auf 28.02.2023 terminiert. Das Projekt beinhaltet die Erstinstandsetzung und Pflege einer ausgewählten Fläche im Bockhorner Moor durch den Bau von Anstaueinrichtungen und Verwallungen sowie Gehölzentfernungen. Die Projektfläche umfasst rund 25 ha und befindet sich im Eigentum des Landes Niedersachsen unter Zuständigkeit der Domänenverwaltung. Ziel des Projektes ist der Erhalt und die Entwicklung hochwertiger, intakter Moorlebensräume, die sich möglichst langfris-

tig selbst erhalten. Dazu soll die aktuell durch Gehölzbestand überprägte Fläche zu einem vielfältigen und strukturreichen Mosaik aus moortypischen Lebensräumen umgestaltet werden. Die Projektziele sollen vornehmlich durch Maßnahmen des Wassermanagements erreicht werden. Innerhalb der Projektfläche sollen insgesamt fünf Kammern zur Optimierung des Wasserhaushaltes geschaffen werden. Dazu sollen die vorhandenen Moordämme bedarfsgerecht ausgebessert bzw. abgedichtet und streckenweise neue Verwallungen mit Überlauf-Einrichtungen errichtet werden. Eine detaillierte Umsetzungsplanung soll durch ein geeignetes Planungsbüro vorab und zwecks Minimierung naturschutzrechtlicher und -fachlicher Konflikte in enger Abstimmung mit der Unteren Naturschutzbehörde erarbeitet werden. Das Projekt selbst soll aufgrund seines massiven Eingriff-Charakters vor Ort durch eine geeignete Ökologische Baubegleitung überwacht werden, die eng mit der Unteren Naturschutzbehörde im Austausch steht. Die Untere Naturschutzbehörde wird das Projekt zusätzlich und im Rahmen ihrer Möglichkeiten auch vor Ort begleiten.

Nachfolgend werden die wichtigsten Schritte der weiteren Projektplanung und -durchführung aufgeführt:

1. Abstimmung der Maßnahmen mit der Flächeneigentümerin und weiteren Betroffenen bzw. Inkenntnissetzung dieser. Um das höchstmögliche Maß an Akzeptanz zu erzielen, ist vor Durchführung des Projektes das Einverständnis der Eigentümerin und Betroffenen bzw. Nutzungsberechtigten zu erwirken.
2. Detaillierte Aufnahme des Flächenzustandes vor der Maßnahmendurchführung im Rahmen von Geländebegehungen und Dokumentation in Text, Bild und Karte.
3. Ausschreibung und Vergabe der Umsetzungsplanung und der späteren Projektdurchführung ggf. inkl. Durchführung von Ortsterminen mit potentiell geeigneten Bietern.
4. Betreuung der Maßnahmendurchführung durch die Untere Naturschutzbehörde inkl. enger Zusammenarbeit zwischen durchführenden Auftragnehmern und Unterer Naturschutzbehörde.
5. Öffentlichkeitsarbeit in Form von Informationsschreiben und Presseartikeln vor Beginn, während und nach Beendigung des Projektes.
6. Detaillierte Aufnahme des Flächenzustandes nach der Maßnahmendurchführung im Rahmen von Geländebegehungen und Dokumentation in Text, Bild und Karte.
7. Fortlaufendes Monitoring und Dokumentation der Flächenentwicklung.
8. Entwicklung und Veranlassung ggf. notwendiger Folgemaßnahmen im Sinne der Projektziele.

Frau KTA Beckmann teilt mit, dass die QR-Codes im Spolsener Moor nicht funktionieren. Die Verwaltung kümmert sich darum.

Auf Nachfrage teilt die Verwaltung mit, dass mit dem Beginn der Maßnahmenumsetzung voraussichtlich im Frühjahr 2022 zu rechnen ist. Das geförderte Investitionsvolumen ist nach aktueller Einschätzung auskömmlich.

Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen.

**TOP 4.1.7 Sachstand Annahme von Strauchschnitt und Bioabfall in Sande (Infovorlage)
Vorlage: 0043/2021**

Die Anzahl der Anlieferungen von Bioabfällen (sowohl kostenpflichtig als auch kostenfrei) beim Abfallwirtschaftszentrum in Wiefels sowie auf dem Wertstoffhof in Varel waren bis zum Jahr 2020 nur unter sehr großen Anstrengungen zu händeln. Deswegen haben die politischen Gremien des Landkreises Friesland sowie der Kreisverwaltung als Lösungsansatz eine weitere Annahmestelle etabliert.

Den Bürgerinnen und Bürgern aus den nördlichen Städten und Gemeinden steht das Abfallwirtschaftszentrum in Wiefels als Entsorgungsmöglichkeit zur Verfügung. Die Bürgerinnen und Bürger aus den südlichen Städten und Gemeinden orientieren sich zum Wertstoffhof in Varel. Um die Wege im zentralen Kreisgebiet gering zu halten, wurde zusammen mit der Gemeinde Sande eine weitere Annahmestelle auf dem Bauhof Sande realisiert und am 19. März 2021 eröffnet.

Der Standort bietet für zwei Container sehr gute Annahmemöglichkeiten. Diese neue Annahmestelle wurde regelmäßig über diverse Print- und Onlinemedien beworben, z.B. über die Abfall-App oder mit einem Medienbericht zur Eröffnung. Trotzdem fehlt es der angebotenen Dienstleistung an Akzeptanz. An insgesamt 62 Öffnungstagen mit fünf Stunden am Freitag und vier Stunden am Samstag wurden nur rund 40 Tonnen Grünabfälle insgesamt angenommen. Im Vergleichszeitraum lag die Annahmemenge auf dem Wertstoffhof Varel bei 200 t.

	Strauchwerk	Bioabfall	Gesamt	Entspricht
Tonnage	29 t	11 t	40 t	0,6 t pro Tag
Kosten			Ca. 15.000,00 €	Ca. 375,00 € / t
Einnahmen	kostenfrei	688,80 €	688,80 €	17,22 € / t

Übersicht: 19.03.2021 - 23.10.2021

Der erste Containertausch im laufenden Betrieb wegen Überschreitung der Containerkapazität folgte erst im Oktober! Da der Herbst (Oktober-November) neben dem Frühjahr naturgemäß die Jahreszeit mit dem größten Anfall an Bioabfall und Strauchwerk ist, wurde die Saisonöffnung noch bis zum letzten Novemberwochenende erweitert. Möglicherweise hat sich der Service zwischenzeitlich auch herumgesprochen. Auch wenn die Frequentierung noch deutlich hinter den Erwartungen zurückbleibt ist doch eine steigende Akzeptanz erkennbar.

Nach Schließung Ende November kann der tatsächliche Jahreserfolg gemessen werden. Im Anschluss gilt es abzuwägen, ob die entstehenden Kosten für den Betrieb der Annahmestelle im Verhältnis zum Nutzen für die Bürgerinnen und Bürger stehen. Die Verwaltung bereitet für den ersten Fachausschuss 2022 eine Vorlage zur politischen Entscheidung über den Fortbetrieb der Annahmestelle unter Beachtung der abschließenden Zahlen vor.

Ob die Annahmestelle weiter betrieben werden soll, ist Anfang 2022 politisch zu entscheiden. Hierzu sammelt die Verwaltung die erforderlichen Daten und wertet diese aus. Sofern die Annahmestelle weiter betrieben werden soll, muss der Bekanntheitsgrad dieser Annahmemöglichkeit steigen. Die Bewerbung müsste dafür ausgeweitet werden.

Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen.

TOP Erfahrungen geänderte Annahme Wertstoffhof Varel (Infovorlage)
4.1.8 Vorlage: 0044/2021

Der Wertstoffhof in Varel hat in den letzten zwei Jahren einige Änderungen erfahren. Neben der pandemiebedingten Terminvergabe für Anlieferungen wurden auf Grundlage politischer Beschlüsse die Annahmemodalitäten angepasst. Öffnungszeiten sind jetzt bürgerfreundlicher und neben den bekannten kostenfreien Abfallfraktionen (Sperrmüll, Ast- und Strauchwerk, Papier, Wertstoffe, etc.) können die Bürgerinnen und Bürger nunmehr auch kostenpflichtige Rest- und Bioabfälle anliefern. Ergänzend zum bisherigen Verfahren kostenpflichtige Abfälle nur über vorher gekaufte offizielle Säcke abgeben zu können, kann man jetzt durch den Kauf von Wertmarken am Wertstoffhof auch ohne Abfallsäcke kostenpflichtige Bioabfälle entsorgen.

Rückblickend lässt sich feststellen, dass das Verfahren mit vorheriger Anmeldung sehr gut angenommen wird. Da sowohl über die Homepage bzw. die Abfall-App, als auch telefonisch Termine vergeben werden, ist es allen Bevölkerungsgruppen möglich einen Wunschtermin zu vereinbaren. Verantwortlich für die gute Akzeptanz ist u.a. auch, dass die Entsorgungsanlagen wieder zuverlässig geöffnet haben und daneben kaum Wartezeiten bei der Anlieferung anfallen. Die Anlieferzahlen befinden sich auf konstant hohem Niveau. Bisher sind an allen Tagen noch Restannahmezeiten vorhanden gewesen, so dass an jedem Tag die Annahme gewährleistet war.

Positiv wirkt sich das neue System auch auf die Verkehrssituation am Standort aus. Insbesondere an Samstagen und vor Feiertagen staute sich früher der Anlieferverkehr auf der Neuwangerooger Straße auf. Dies konnte im neuen Betriebsmodus nicht mehr festgestellt werden.

Leider fehlt es immer mal wieder Anliefernden an dem notwendigen Termin. In diesen Fällen werden die Anliefernden vor Ort gebeten eine Anliefererklärung auszufüllen, um dann den nächsten freien Termin zu bekommen.

Die eingeführte Abgabe von feinen Bioabfällen wie Heckenschnitt und Rasenschnitt hat nicht die angekündigten und erwarteten Mengen erreicht. Daher können nunmehr an allen Tagen sämtliche für den Wertstoffhof Varel geeigneten Abfallarten angenommen werden.

Die erweiterten Öffnungszeiten am Montag (13:00 Uhr – 18:00 Uhr) sowie der neue Anlieferungstag Mittwoch von 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr werden derzeit noch weniger genutzt. Die Verwaltung geht davon aus, dass diese Termine noch nicht ausreichend präsent sind. Nach den langjährigen Erfahrungen sollten sich diese Termine in den nächsten Monaten etablieren.

Die kostenpflichtigen feinen Bioabfälle werden wie beschrieben, über Wertmarken (ca. 600 Stück) und über Bioabfallsäcke (2.250 Stück) entsorgt. Die Bioabfallsäcke haben sich insbesondere bei kleinen Mengen unter 0,5 m³ und für den Transport im PKW bewährt.

Bezogen auf die jeweils bis einschließlich September angelieferten Abfälle wurden die Mengen an Sperrmüll, Elektrogeräte etc. von 2019 derzeit noch nicht wieder erreicht.

Erfreulich hat sich die Abgabe des kostenfreien friesischen Kompostes entwickelt. Derzeit liegt diese fast 40 % über der Abgabe von 2020 und sogar mehr als 10 % über den Zahlen von vor der Pandemie.

Abfallmengen Wertstoffhof:

	Rest-sperrmüll	Möbel-holz	Alt-metall	Strauch-werk	Bio-abfall	Rest-abfall	Elektroalt-geräte	Kom-post
2019*	303 t	405 t	71 t	479 t		4 t	130 t	66 t
2020*	270 t	348 t	56 t	242 t		4 t	129 t	47 t
2021	207 t	253 t	38 t	165 t	59 t	1 t	107 t	76 t

*Mengen Jan – Sept oder auf 9 Monate runtergerechnet

Seitens des Ausschusses wird die Terminvergabe als äußerst vorteilhaft für die Bürgerinnen und Bürger gesehen. Außerdem stellt die derzeitige Praxis zur Annahme von Bioabfällen eine optimale Lösung dar.

Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen.

TOP Sachstände Wasserschutzgebietsausweisung GEW Feldhausen und 4.1.9 Grundwasserentnahme OOWV Sandelermöns (Infovorlage) Vorlage: 0046/2021

I. Sachstand Wasserschutzgebietsausweisungsverfahren GEW Feldhausen

Im Januar 2013 erhielt die GEW Wilhelmshaven GmbH die wasserrechtliche Bewilligung zur Entnahme von Grundwasser bis maximal 9,85 Mio cbm/a. Im Zuge des wasserrechtlichen Verfahrens konnte auch das tatsächliche Wassereinzugsgebiet anhand neuester Modellrechnungen ermittelt werden. Dieses Wassereinzugsgebiet ist etwa doppelt so groß wie das bisherige Wasserschutzgebiet (WSG). Dabei basierte das Anfang der 1970er Jahre festgesetzte Wasserschutzgebiet auf damals noch sehr ungenauen Prognosen. Damit das Trinkwasser in seiner Qualität erhalten werden kann, ist das Wasserschutzgebiet auf das tatsächliche Wasserschutzgebiet auszuweiten.

Neben der Ausweisung des tatsächlichen Wasserschutzgebietes ist auch die Überarbeitung der Wasserschutzgebietsverordnung dringend erforderlich. Die im April 1972 in Kraft getretene Verordnung genügt nicht mehr den heutigen Anforderungen an einen effektiven Gewässerschutz. So bleiben aktuelle Fragestellungen und Problematiken wie z.B. Intensivierung der Landwirtschaft (Nitrat, Pflanzenschutzmittel), Biogasanlagen, Windenergieanlagen, Geothermie sowie Verkehrs- und Gewerbegebietsplanungen dort unberücksichtigt.

Wie in diesem Ausschuss am 24.02.2016 bereits dargestellt, beabsichtigt die GEW das erforderliche Schutzgebietsverfahren beim Landkreis Friesland als untere Wasserbehörde (UWB) einzuleiten. Der damalige Zeitplan mit einer Antragstellung in 2018 konnte wegen der Umstellung von Förderbrunnen nicht gehalten werden. Hierzu ist grob folgender modifizierter Zeitplan vorgesehen:

Mitte 2022	Aktualisierung des Grundwasserströmungsmodell aus dem Wasserrechtsverfahren und Festlegung des tatsächlichen Wassereinzugsgebietes.
Mitte 2022 – Mitte 2023	- Besprechung der Ergebnisse mit UWB, Fachbehörden und Betroffenen - Abgrenzung Einzugsgebiet / Bemessung und Gliederung WSG - Erarbeitung Entwurf Verordnung und Schutzbestimmungen durch UWB - Vorabstimmung 1. Verordnungsentwurf zwischen UWB, GEW und Fachbehörden - Zusammenstellung des Antrags - Informationsveranstaltung für Betroffene - Ggf. Änderung / Anpassung des 1. Verordnungsentwurfs
Anfang 2024 - offen (ca. 1 – 3 Jahre)	- Antragstellung - Anhörungsverfahren Bekanntmachung Einwendungen / Stellungnahmen Erörterungstermin - Abschließende Bearbeitung des Verordnungsentwurfs - Beschluss / Verkündung der WSG-VO

Zudem plant die GEW auch das Wasserschutzgebiet für das im Landkreis Wittmund liegende Wasserwerk Kleinhorsten neu zu beordnen. Nicht unwesentliche Teile des Wassereinzugsgebietes liegen dabei im Landkreis Friesland. Der Verfahrensablauf ist ähnlich, jedoch ist mit einer Antragstellung in 2022 zu rechnen.

II. Grundwasserentnahme OOWV Sandelermöns¹

Der OOWV beabsichtigt die Beantragung einer Folgebewilligung² für die Grundwasserentnahme aus den 25 Förderbrunnen des Wasserwerks Sandelermöns mit einer um bis zu 3 Mio. m³/a höheren Förderung gegenüber dem bestehenden Recht von

¹ Informationen und Abbildung aus der Scoping-Unterlage nach § 15 UVPG ... zur Fortsetzung der Grundwasserentnahme durch das Wasserwerk Sandelermöns des OOWV – Oldenburgisch-Ostfriesischer Wasserverband

² Bewilligung = in diesem Fall das Recht auf Grundwasserentnahme für 30 Jahre

derzeit 10 Mio. m³/a. Dieser Steigerung liegt ein ermittelter Bedarf zugrunde. So zeigt die Entwicklung der Entnahmemengen seit 2013 eine deutliche Entnahmesteigerung gegenüber den Vorjahren. Im Jahr 2018 betrug die Entnahmemenge rd. 8,05 Mio. m³/a (s. Abb. 1) und erreichte damit einen historischen Höchstwert.

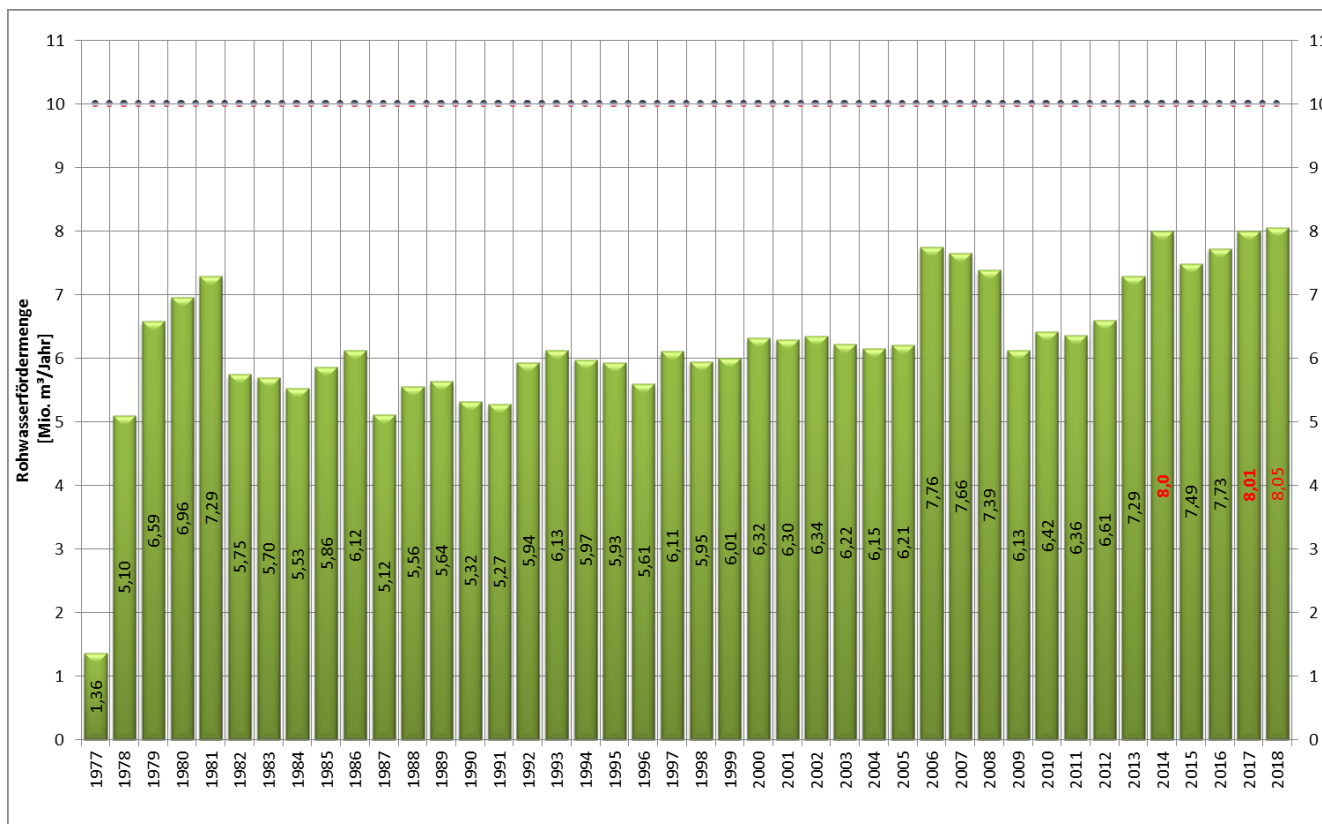


Abb. 1 Rohwasserfördermengen Wasserwerk Sandelermöns – ähnlicher Trend in den Folgejahren
(© OOWV)

Die oben dargestellte Rohwasserentnahmeentwicklung schließt jedoch nicht die im Generalplan- Trinkwasser³ vorgesehene Trinkwasserverbundnetzoptimierung⁴ mit ein, die notwendig ist, um die Wasserversorgung auch in der Wesermarsch sicherzustellen. (Zur Sicherstellung der Versorgung in den Gebieten der Wesermarsch erhielt der OOWV in diesem Jahr die Genehmigung zum Bau einer Trinkwasserversorgungsleitung von Sandelermöns nach Diekmannshausen.)

Da in der Wesermarsch aufgrund der vollständigen Versalzung im Untergrund kein nutzbares Grundwasser gewonnen werden kann, muss die Trinkwasserversorgung hier über die Wasserwerke (WW) Nethen, Großenkneten und über das WW Sandelermöns erfolgen. Bisher wurden die nördlichen Gemeinden des Landkreises Wesermarsch nur teilweise vom Wasserwerk Sandelermöns aus versorgt. Zukünftig wird die Versorgung hier nahezu vollständig durch das WW Sandelermöns sichergestellt. Der südliche Teil der Wesermarsch wird weiterhin durch das Wasserwerk Großenkneten versorgt. Abweichend zum Generalplan Trinkwasser muss die Teilversorgung der Wesermarsch durch das Wasserwerk Nethen reduziert werden, da dort die Be-

³ Generalplan Trinkwasser = vereinfacht gesagt, handelt es sich dabei um die OOWV-Strategie zur Sicherstellung der Trinkwasserversorgung im Versorgungsgebiet

⁴ Trinkwasserverbund OOWV = dazu gehören diverse Landkreise im Nordwesten (etwa von Vechta nach Friesland und von Aurich in die Wesermarsch)

darfsentwicklung der vergangenen 5 Jahre unerwartet stark war und die wasserrechtlichen Reserven trotz Erhöhung des Wasserrechtes für das Wasserwerk Nethen im Jahr 2011 hier der- zeit bereits zu über 95% ausgeschöpft werden. Da die Versorgungssituation im benachbarten Landkreis Ammerland sehr angespannt ist, werden hier ebenfalls neue Gewinnungsgebiete erkundet mit dem Ziel, auch dort zusätzliche Wasserrechte zu beantragen.

Mit der zusätzlichen Versorgung der Wesermarsch durch das Wasserwerk Sandelermöns ist auch eine Entlastung des Wasserwerkes Großenkneten geplant, welches bisher auch Teile der mittleren und nördlichen Gemeinden des Landkreises Wesermarsch versorgt.

Vor dem Hintergrund der Konzeption, dass die in der Abb. 2 schraffierten Städte und Gemeinden zukünftig überwiegend durch das Wasserwerk Sandelermöns versorgt werden, ergibt sich für das Wasserwerk Sandelermöns ein Rohwasserbedarf von bis zu rd. 12,5 Mio. m³/Jahr.

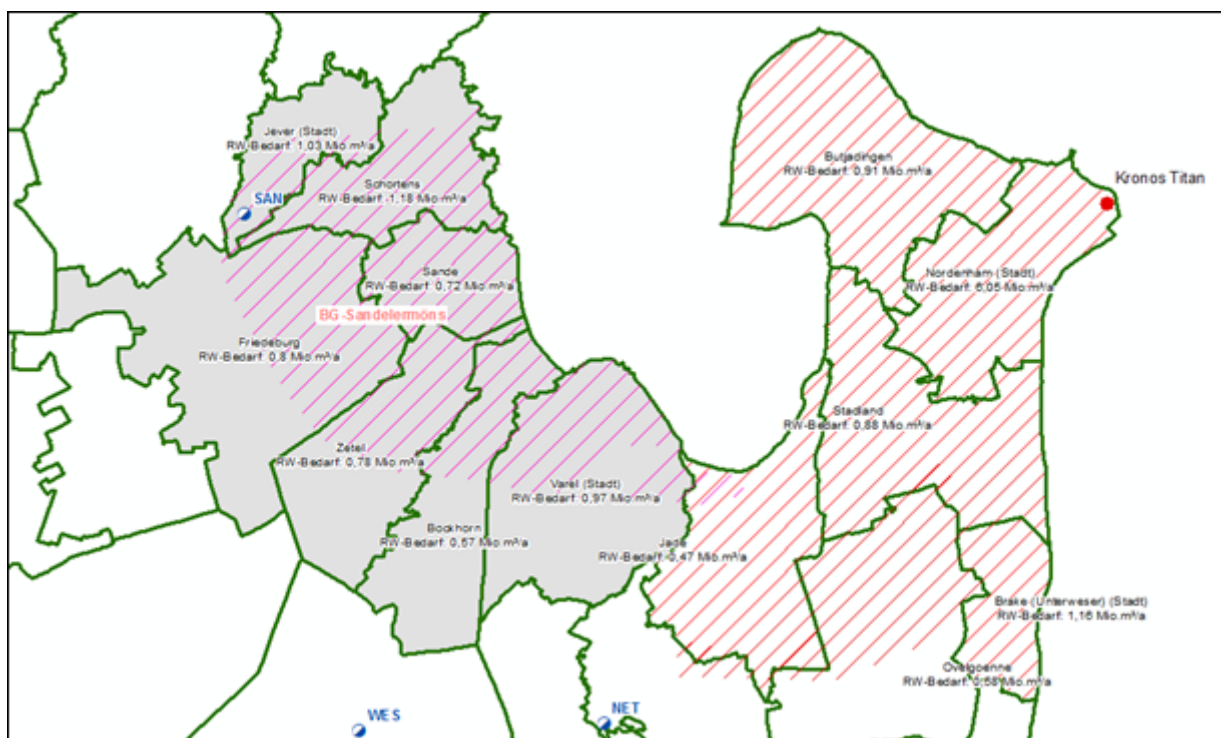


Abb. 2 Versorgungsgebiete Wasserwerk Sandelermöns (© OOWV)

Ein weiterer Bedarfsanstieg innerhalb dieses Versorgungsgebietes wird hier nicht berücksichtigt. Im Sinne einer ressourcenschonenden Wasserversorgung ist der OOWV bestrebt, den Wasser- bedarf im Bereich Industrie und Gewerbe, insbesondere einen möglichen Bedarfsanstieg, durch die Entwicklung von Brauchwasserkonzepten zu reduzieren. Nach ersten Ergebnissen aus dem aktuellen Projekt MULTI-ReUse ⁵ gibt es deutliche Hinweise darauf, dass im Gewerbe erhebliche Trinkwasser-Einsparpotentiale (ggf. bis zu 1 Mio m³/Jahr) möglich sind. Unter Berücksichtigung einer Sicherheitsreserve wäre zur Erreichung der Versorgungsziele ein Wasserrecht über 13 Mio. m³/a notwendig.

⁵ MULTI-ReUse = hier ist gemeint eine Anlage zur Aufbereitung von Abwasser zu Brauchwasser. Seit etwa Ende Oktober 2021 befindet sich auf der Kläranlage Varel eine solche Anlage im Testbetrieb.

Derzeit werden die für die Beantragung notwendigen wissenschaftlichen Informationen zusammengetragen. Erst im Laufe dieser weiteren Untersuchungen wird die maximal im Raum Sandelermöns gewinnbare Entnahmemenge genau einzugrenzen sein. Nach derzeitiger Einschätzung durch den OOWV wird die erforderliche Entnahmemenge von bis zu 13 Mio. m³/a für das WW Sandelermöns als realistisch angenommen.

Auf Nachfrage verweist die Verwaltung auf die gestiegenen Anforderungen im Wassermanagement. Die jüngsten Dürren und Starkregenereignisse hätten gezeigt, dass auch in der Küstenregion ein gezieltes Wassermanagement erforderlich sein wird.

Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen.

TOP 5 Berichte aus anderen Gremien

Der Landrat berichtet, dass die Neukonstituierung beim OOWV kurz vor dem Abschluss steht.

TOP 6 Informationen aus dem Jugendparlament

./.

gez. Sina Beckmann
Vorsitzende

gez. Sven Ambrosy
Landrat

gez. Thorben Wehmeyer
Protokollführer